

## Vorlage

Vorlage Nr.: 22/018/2015

Federführung: Abt. 22 - Steuerabteilung	Datum: 27.10.2015
Verfasser: Werner Vornhagen	AZ: 2/22/Vh/Bau

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	12.11.2015	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	01.12.2015	Vorberatung
Rat	09.12.2015	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

### Gebührenbedarfsrechnung für die öffentliche Einrichtung "Straßenreinigung" für das Haushaltsjahr 2016

#### Sachverhalt:

Laut Beschluss aus dem Jahre 1993 ist der Kalkulationszeitraum für die o. a. Einrichtung auf ein Jahr begrenzt, d.h. es ist jährlich eine neue Berechnung zu erstellen. Die Kalkulation für das Jahr 2016 weist folgende Ergebnisse aus:

Reinigungsklasse 1:	1,25 €/m
Reinigungsklasse 3:	11,64 €/m

Das Ergebnis der Kalkulation führt sowohl für die Reinigungsklasse 1 als auch der Reinigungsklasse 3 zu einer Erhöhung der seit 2007 unveränderten Gebührensätze (Reinigungsklasse 1 um 0,15 €/m von 1,10 € auf 1,25 €; Reinigungsklasse 3 um 1,79 €/m von 9,85 € auf 11,64 €).

Die Erhöhung des Gebührensatzes für die Reinigungsklasse 1 ist ursächlich mit dem Anstieg der Personalkosten (Ausdehnung der Arbeitsstunden und Lohnsteigerungen), anfallenden Deponiekosten sowie mit erhöhten Kosten bei der maschinellen Reinigung (Unternehmervertrag) verbunden. In der Reinigungsklasse 3 wirken sich ebenfalls die gestiegenen Personalkosten, höhere Deponiekosten und vorzutragende Fehlbeträge bei gleichbleibenden Maßstabseinheiten (ca. 1.700 Frontmeter) gebührenerhöhend aus.

Für die Festsetzung der Gebührensätze ist der Ortsgesetzgeber zuständig. Grundlage für diese Entscheidung ist eine Gebührenkalkulation, über die zu beschließen ist.

### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2016 für die öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“ wird zugestimmt.
2. Der Gebührensatz für das Jahr 2016 ist
  - bei der Reinigungsklasse 1 auf 1,25 €
  - bei der Reinigungsklasse 3 auf 11,64 €festzusetzen.

Gerdesmeyer

### **Anlagenverzeichnis:**

Auszüge aus der Gebührenbedarfsberechnung 2016 für die öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“